

Kommission Innovation im Bau in Hessen

Vom Wert der Planung, dem Kommissionswerk und der Schmiedekunst

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

über das von der Kommission „Innovation im Bau“ des Hessischen Wirtschaftsministeriums vorgelegte Eckpunktepapier für ein Baupaket I haben wir Sie bereits in der vergangenen Ausgabe kurz informiert. Die AKH wirkt mit zahlreichen Vorschlägen und Beiträgen an der Kommission mit. Das Eckpunktepapier wurde dem Hessischen Wohnungsbauminister Kaweh Mansoori am 11. November 2024 übergeben. Es enthält 20 konkrete Vorschläge, um das Bauen in Hessen bei gleichbleibender Qualität kostengünstiger, nachhaltiger und unbürokratischer zu gestalten. Was es aus guten Gründen, die wir vertreten haben, indessen nicht enthält: Die vollständige Freigabe aller Bauvorhaben ohne Genehmigungspflicht. Das Zusammenspiel von gestaltender Planungshoheit der Gemeinden und Objektplanung kann man eben nicht nur auf die Schwierigkeiten verkürzen, im Einzelfall Baurecht zu erlangen. Es geht auch darum, dass jegliche Planung im Zusammenspiel von Flächen- und Bauleitplanung und Objektplanung stets ein Modus ist, Zielkonflikte zu lösen und abzuwägen. Das ist der Kern, der positive Wert der Planung.

Gestartet war die Kommission im Juni 2024 mit dem Anspruch, mehr als „nur“ die HBO durchzugehen, um reformbedürftige Punkte zu identifizieren. Ziel sollte es auch sein, verschiedenste Einflussfaktoren zu analysieren, die insbesondere einer Klimawende im Bauen oder aber kostengünstigem Bauen entgegenstehen. Davon ist im Baupaket I zunächst der enge Blick auf die HBO übrig geblieben; bleibt abzuwarten, was im Baupaket II angepackt werden soll.

Die Kommission schlägt beispielsweise vor, die Dauer der Gültigkeit von Baugenehmigungen von drei auf fünf Jahre zu verlängern

oder zum Beispiel die Grenzen, innerhalb derer Gebäude als Sonderbauten zu behandeln sind, zu verschieben und Umnutzungen für Wohnzwecke zu erleichtern. Außerdem sieht einer der Vorschläge vor, auf Stellplatzvorgaben beim Wohnungsneubau zu verzichten („Wohnen vor Parken“).

Eine grundsätzliche Abkehr vom kommunalen Satzungsrecht soll damit aus Sicht der AKH nicht verbunden sein. Allerdings ist es dringlich, dass das kommunale Satzungsrecht so zu erlassen ist, dass es künftig keine Regelungswidersprüche gibt. Außerdem sollte es verpflichtend werden, Satzungsrecht in regelmäßigen Intervallen auf Erforderlichkeit und fortdauernde Zweckdienlichkeit zu überprüfen. Um den Vorstoß der Bundesregierung zum „Gebäudetyp E“ zu unterstützen, sollen in der HBO die bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Abweichungen erleichtert werden.

Mit Blick auf das Baupaket II hat die AKH darauf aufmerksam gemacht, dass die Umsetzung der neuen europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD, Energy Performance of Buildings Directive) keinen Aufschub duldet. Die EPBD 2024 gibt den Mitgliedstaaten vor, die Aufträge bis Ende Mai 2026 in nationale Rechtsvorschriften umzusetzen. Das Verbot der Förderung ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betriebener Heizkessel muss bereits bis 1. Januar 2025 umgesetzt werden. So plädiert die AKH dafür, dass sich Hessen über die Bauministerkonferenz dafür einsetzt, eine Bundesratsinitiative zur Umsetzung der EPBD vorzubereiten. Die Phase, in der es wegen des vorgezogenen Bundestagswahlkampfes keine handlungsfähige Regierung gibt, darf gerade bei einem so hochkomplexen Werk wie der EPBD nicht ungenutzt verstreichen.



Foto: Kirsten Bucher

Darüber hinaus muss dringend eine schlanke Lösung für die so sinnvolle Ökobilanzierung im Neubau gefunden werden. Die AKH tritt dafür ein, aus der Ökobilanzierung einen bautechnischen Nachweis zu machen. Dadurch wird kostenintensive Zertifizierungsbürokratie vermieden. Es sollte dringend ein Gebäuderessourcengesetz auf Bundesebene eingeführt werden. Wir müssen das Dilemma auflösen, dass wir in Deutschland – statt bereits bei der Errichtung – erst den Betrieb eines Gebäudes mit hohen Kosten im Grenznutzenbereich durch Vorschriften zur Effizienz der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik optimieren, damit aber nur auf dem Papier positive Treibhausgasereffekte erzielen. Denn de facto werden in der Praxis durch das Nutzerverhalten nie die errechneten Idealwerte erreicht und schon nach 30 Jahren muss regelmäßig die dann veraltete Technik ausgetauscht werden. Einfacher und

für das Klima besser wäre es, man würde von vorneherein rückbaubar und wiederverwendbar bauen und einen möglichst hohen Teil der bereits eingesetzten Ressourcen im Baustoff- und Bauproduktekreislauf halten. Jede Bundesratsinitiative, die diesen Ansatz stärkt, hilft zugleich die hohen Anforderungen zu erfüllen, die durch die EPBD gestellt werden.

Eine weitere Forderung der AKH betrifft die schon erwähnte Liberalisierung des Abweichungsrechts nach § 73 HBO. Wenn Abweichungen zunächst grundsätzlich erlaubt sind, wird es möglich in großem Maßstab angemessene Sanierungen und Renovierungen im Bestandsbereich anzugehen. In Kombination mit den Kosten, die das Modernisie-

ren auf den Stand der heutigen technischen Baubestimmungen mit sich bringt, ist die angestrebte Umbauquote nur mit einem liberaleren Abweichungsrecht erreichbar.

Das liberale Abweichungsrecht steht in unmittelbarem Sachzusammenhang zu einer restriktiveren Ermächtigung zum Erlass von technischen Baubestimmungen. Während man mit erleichterter Abweichungsbefugnis dem gesunden Menschenverstand im konkreten Fall etwa allzu strikter Schallschutzanforderungen zur Durchsetzung helfen kann, muss man für die Zukunft dafür sorgen, dass nicht mehr so rasch und so viele technische Baubestimmungen „das Licht der Welt erblicken“. Deshalb hatten wir gefordert, die Ermächtigung zum Erlass techni-

scher Baubestimmungen auf das wirklich Unerlässliche einzuschränken.

Die Erkenntnis nach der ersten Runde: Substanzuelle Baukostensenkungen in nennenswerter Größenordnung lassen sich nur erreichen, wenn Standardmodifikationen und auch -absenkungen in bestimmtem Bereich politisch gewollt sind. Den politischen Konsens und die Akzeptanz dafür, diesen Versuch als Schritt in die richtige Richtung positiv zu begleiten, wollen wir gerne und engagiert zu schmieden helfen.

Ihr
Gerhard Greiner
Präsident

Vergaberechtliche Gretchenfrage

Staat, wie hältst Du es mit der Beschaffung: **Billig oder nachhaltig?**

Der frühere Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann, hielt in seiner Erklärung zum Rücktrittsgesuch fest: „Das Projekt ‚Gebäudetyp E‘ mit einem prognostizierten Entlastungsvolumen von über acht Milliarden Euro ist bis zur Kabinettsreife gelangt. Es sollte unbedingt noch im Parlament beschlossen werden.“ Tatsächlich ist der Entwurf am 27. November 2024 in den Bundestag ohne weitere Einwendungen des Bundesrats eingebracht worden, positiver Ausgang ungewiss, aber möglich. Weitere Projekte, die für uns Planende und Architekt*innen höchste Relevanz haben – z. B. die Novelle der HOAI – werden vermutlich nicht mehr fertig. Auch die Novelle des Baugesetzbuches gehört dazu. Was indessen noch durch die Regierung auf den letzten Metern vorangetrieben wird und bedenkliche Konsequenzen haben könnte, ist das sogenannte Vergabetransformationspaket.

Licht und sehr viel Schatten treffen sich bei diesem Projekt. Größte Besorgnis erregt

die Absicht, das Gebot der losweisen Vergabe, das in § 97 Abs. 4 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) verankert ist, de facto abzuschaffen. Dieses Gebot soll künftig heißen: „Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen ganz oder teilweise zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche, technische oder zeitliche Gründe dies rechtfertigen“. Werden bautechnische Verwaltung und Vergabestellen diese Gründe künftig nicht grundsätzlich annehmen? Wann Gründe dies nicht rechtfertigten, das wäre künftig die entscheidende Frage, um zur losweisen Vergabe zu gelangen. Allein, dass vom Gebot der mittelstandsfreundlichen Vergabe zu einer offenen Wahlmöglichkeit zwischen Mittelstand und industrieller Auftragnehmerschaft gewechselt wird, zeigt, dass mit diesem Gesetz auch der Serien- und Großproduktion die Tür weit aufgestoßen wird.

Die AKH hat im Verein mit anderen Länderkammern und der BAK alle hessischen Bundestagsabgeordneten der demokrati-

schen Parteien und die Landesspitzen der hessischen Parteiverbände auf die Gefahr einer massiven Marktveränderung zulasten des Mittelstands aufmerksam gemacht und ihren Protest gegen dieses Gesetzesvorhaben eingelegt. Bürokratievermeidung ist gut. Aber das Kind derart mit dem Bade auszuschütten und ganz offenkundig nach der Devise, mehr Masse statt Klasse zu handeln, wird deshalb nicht richtig.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Absicht, die Inhousevergaben nach § 108 GWB zwischen öffentlichen Auftraggebern zu erleichtern. Auch das schwächt den Wettbewerb.

Gleichzeitig findet die Fortschreibung der Taxonomie ins Vergaberecht statt. Denn der neue § 120 a GWB regelt die Anforderungen der Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Aspekte. Umweltbezogen sei ein Kriterium insbesondere dann, wenn es darauf abziele, so heißt es im Gesetzesentwurf, dass zu beschaffende Waren, Bau- und Dienstleistungen, soweit wie möglich über ihren gesamten

Lebenszyklus, klimaschonend, emissionsarm, biodiversitätsfördernd, rohstoffschonend, materialeffizient, energiesparend, wassersparend, schadstoffarm, abfallarm, langlebig, wiederverwendbar, reparaturfreundlich, recyclingfähig, unter Einsatz von Abfällen oder Rezyklaten oder aus nachwachsenden Rohstoffen unter Vorrang von Sekundär- vor Primärrohstoffen oder möglichst gut geeignet zur umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung hergestellt, erbracht oder ausgeführt werden. Man kann diesen langen Katalog von Anforderungen im Baubereich sehr stark darauf verkürzen: Es ist mit Vorlage einer Ökobilanz zu beschaffen. Ein wichtiger Schritt zum umweltgerechten Planen und Bauen.

Planerverbände fordern seit langem, dass die Möglichkeiten, nachhaltig zu planen und zu bauen in allen rechtlichen Bereichen verbessert werden müssen. Das Bauordnungsrecht muss dergestalt angepasst werden, dass diese hohen Beschaffungsziele des Vergaberechts auch realisiert werden können. Die AKH hat länger schon genau auf diesen durchgängig zu analysierenden Zusammenhang von den ESG-Kriterien in der Finanzwirtschaft über die ESG-Kriterien im Vergaberecht hin zum Bauordnungsrecht und so dann ins Vergütungsrecht der HOAI aufmerksam gemacht. Die nationale Politik wird derzeit vom EU-Recht vor sich hergetrieben.

Das EU-Recht ist konsistent, die Umsetzung ins nationale Recht droht zusehends dysfunktional und im föderalstaatlichen Kompetenzgetriebe zerrieben zu werden.

Das beste Beispiel ist die eingangs erwähnte HOAI-Novelle. Sie wurde auftraggeberseitig bis zum Scheitern der Ampel auch unter dem Aspekt gesehen, keine zusätzlichen Planungskosten zuzulassen. In den Verhandlungen für die Auftraggeber sprach offenbar vor allem der Staat in seiner Eigenschaft als Beschaffer. Dass aber hinter alten HOAI-Begrifflichkeiten ganz neue zeitaufwändige Aufgaben warten, etwa mit dem unschuldigen Begriff der Dokumentation der Ökobilanz in ihrem Errichtungsteil gemeint ist, wird bisher systematisch abgelehnt. Der Staat als Regelgeber für neue Nachhaltigkeit in der Beschaffung versteckt sich vornehm hinter seinem Alter Ego, dem Staat als Einkäufer und Beschaffer. Letzterer, der Einkäufer, verhandelt knallhart.

Es mag insoweit von Vorteil sein, wenn man sich durch das Scheitern der Ampel noch einmal die Chance eröffnet, in einer Neuauflage der HOAI-Novelle mit der neuen Regierung deutlich zu machen, dass man nicht die Planer*innen als Auftragnehmer mit der vergaberechtlichen Peitsche durchs Dorf jagen darf, um sie dann am Gatter veralteten

Vergütungsrechts scheitern zu lassen und obendrein der Industrie den Vorzug vor dem Mittelstand gibt.

Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen haben daher allen Grund, bei der unerwarteten Bundestagswahl im Februar deutlich zu machen, dass es in Zukunft zu einer fairen Lastenverteilung der Transformationslasten zwischen Auftraggeber, Planenden, Ausführenden und Nutzenden kommen muss. Neues nachhaltiges Bauen verlangt dazu passende nachhaltige Vergütungspolitik. Und wenn man zukünftig den Gebäudebestand stärken und erhalten will, dann sollte man sich fragen, ob das mit Zuschlagsfaktoren oder der Ermittlung mitzuverarbeitender Bausubstanz nachhaltig gelingen kann; und ob in Zukunft wirklich allein die Baukosten das Honorarmaß aller Dinge bleiben müssen. Denn wenn es der Gebäudetyp E ins Gesetzesblatt schaffen sollte, dann haben schon die ersten Architekt*innen ganz zu Recht festgestellt, einfacher und kostengünstiger zu bauen, heißt mitnichten weniger Planungsaufwand. Eher mehr!

Der AKH-Vorstand wird in seiner Klausurtagung am letzten Januar-Wochenende des neuen Jahres 2025 die nötigen Schlussfolgerungen zur weiteren Interessenvertretung ziehen. □

Eintauchen in die **Transformation**

Text: Caroline Delbasteh

Leichter arbeiten? Besser bauen? Oder doch lieber Vernetzt durchstarten? Zwischen diesen drei Themenkomplexen konnten sich die Teilnehmenden der Transformationswerkstätten der AKH am 19. November im Hallenbad Ost in Kassel und am 3. Dezember in der Kunsthalle Darmstadt entscheiden.

Die Veranstaltungsorte waren nicht ohne Grund gewählt: Das ehemalige Hallenbad Ost in Kassel, das nach seiner Schließung 2007 zunächst leer stand und durch mehrere Hände ging, bevor es zu Büroräumen und einer Veranstaltungsstätte umgebaut wurde, steht exemplarisch für die Kreativität von Planerinnen und Planern bei Umbau und Umnutzung von Bestandsbauten. AKH-Präsident Gerhard Greiner lobte bei der Eröffnung der Kasseler Transformationswerkstatt die mutige Entscheidung der ortsansässigen Architekten Karampour + Meyer Architekten, das marode Hallenbad zu entwickeln und für einen zeitgemäßen Nutzungsmix umzubauen. Die aus den 1950er Jahren stammende, denkmalgeschützte Kunsthalle Darmstadt wiederum steht beispielhaft für einen Ort mit Geschichte, der qualitativ saniert wurde, um eine nachhaltige und dauerhafte Nutzung zu ermöglichen. Die Sanierung und energetische Ertüchtigung der von

Theo Pabst entworfenen Kunsthalle im Jahr 2017 schloss mit der Neugestaltung des Vorplatzes zu einem multifunktional bespielbaren Außenraum durch das Fuldaer Büro Mann Landschaftsarchitektur, die im Auszeichnungsverfahren Vorbildliche Bauten im Land Hessen 2020 in der Kategorie Freiraum-/Landschaftsplanung eine Anerkennung erhielt.

Das Programm der beiden Termine war identisch. Zunächst umriss Greiner jeweils die Dimensionen und Ebenen der Transformationsprozesse, mit denen sich der Berufsstand und die Kammer konfrontiert sehen. Unter der Überschrift „Einladung zum Widerspruch“ gab zu jedem der drei Themenkomplexe ein Mitglied des Kammervorstands einen kurzen Impuls: Unter der Überschrift „Leichter arbeiten“ skizzierte der Architekt Jörg Krämer in Kassel durchaus zwiespältig die Transformation des Planungsprozesses aus der analogen in die digitale Welt im Lauf seines Berufslebens. Er stellte unstrittige Effizienzgewinne dem digitalen Dickicht gegenüber, das die unzähligen Möglichkeiten der Planung am Rechner statt mit Reißschiene und Zeichenbrett ergeben. „Ohne eine abschließende Bereinigung unserer Pläne im Sinne der Kommunikationshygiene haben wir nicht mehr die Sache, sondern die

Sache hat uns im Griff!“, so Krämer, bevor er mit einem versöhnlichen Hinweis auf das analoge Bauen, durch das digitale Irrtümer korrigiert werden könnten, seinen Impuls schloss. In Darmstadt übernahm der Architekt Hans-Peter Kissler von Krämer den Stafelstab. „Wir erzeugen keine Linien mehr, wir erzeugen Bauteile“ beschrieb Kissler die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Planungsprozess. Sie erleichtere das Planen zwar formal, jedoch keineswegs inhaltlich.

Der Impuls zum Thema „Besser bauen“ stellte auf die Faktoren graue Energie (CO₂), silberne Energie (€) und goldene Energie (Geschichte und emotionale Werte von Gebäuden) ab. In Kassel plädierte der Stadtplaner Torsten Becker für mehr Nutzung des Bestands an Gebäuden, Freiräumen und Infrastrukturen und beschrieb zugleich das sogenannte „Ressourcenparadoxon“. Anhand zahlreicher Beispiele aus dem neuen Kopenhagener Stadtteil Nordhavn korrelierte Becker ressourcenschonende Planungen mit einer dafür notwendigen, offenen und unvoreingenommenen Geisteshaltung der Planenden. „Weniger physische Ressourcen erfordern mehr geistige Ressourcen“, lautete sein Fazit bei der Transformationswerkstatt in Kassel. In Darmstadt präsentierte die Architektin Gabriele Schmücker-Winkelmann,



Lächelnde Gesichter nach der ersten Transformationswerkstatt in Kassel.



Engagierte Diskussionen an den Thementischen im ehemaligen Hallenbad Ost in Kassel



Foto: Christoph Rau

AKH-Vorstand und Mitglieder kamen in der Kunsthalle Darmstadt zusammen, um sich über die Zukunft des Berufsstands auszutauschen.

Vizepräsidentin der AKH, diesen Impuls. Sie unterstrich, dass Ressourceneinsparungen nicht nur den CO₂-Ausstoß reduzieren, sondern auch zur Abfallvermeidung beitragen. Dies sei ein nicht zu unterschätzender Aspekt, da die Bauwirtschaft in Deutschland für rund 50 Prozent des Abfallaufkommens verantwortlich ist.

Die Innenarchitektin Irene Maier lud in Kassel statt eines klassischen Impulsvortrags zum Thema „Vernetzt durchstarten“ die Teilnehmenden zu einer Online-Befragung per Handy in Echtzeit ein. Sie demonstrierte auf diese Weise anschaulich zeitgemäße Vernetzungsmöglichkeiten. Gefragt wurden die Teilnehmenden unter anderem nach einer Selbsteinschätzung der eigenen Vernetzung und den Voraussetzungen für ein berufliches Durchstarten. Diese Fragestellungen wurden anschließend im Rahmen des von Maier moderierten Table Talks aufgegriffen und vertieft. Diesen Part übernahm in Darmstadt der Architekt und Kammervizepräsident Holger Zimmer, der die Rolle der Berufsver-

bände für die Vernetzung der Kammermitglieder betonte.

Die bewusst herausfordernd gestalteten Impulse sorgten für lebhaftere Diskussionen an den drei Thementischen. Nach der Hälfte der Zeit wurde einmal gewechselt, sodass jeder Teilnehmende seine Ideen zu zwei der drei Themenblöcke einbringen konnte. Zum Abschluss der Werkstatt fassten die drei Vorstandsmitglieder die Diskussionsergebnisse an ihrem jeweiligen Thementisch für das Plenum zusammen, bevor Präsident Greiner die

Anwesenden einlud, die Gespräche bei einem Imbiss fortzuführen. Der Vorstand konnte aus den beiden Transformationswerkstätten zahlreiche wertvolle Anregungen mitnehmen, einige davon mit starkem regionalen Bezug. Nach Abschluss der Transformationswerkstatt in Marburg werden die Ergebnisse in die Beratungen des Vorstands in seiner Klausurtagung Ende Januar 2025 zur strategischen Ausrichtung der Kammeraktivitäten für die nächsten Jahre einfließen. □



Foto: Christoph Rau

Beim Table Talk „Besser bauen“ in Darmstadt diskutierten die Teilnehmenden intensiv, wie klimagerechtes und gleichzeitig kostengünstiges Bauen gelingen kann.

Für Kurzenschlossene

Anmeldung zur Transformationswerkstatt am 14.01.2025 in Marburg:

www.akh.de/
transformationswerkstatt

AKH-Mitgliedsbeiträge 2025

Die Vertreterversammlung der AKH hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2024 die Mitgliedsbeiträge für 2025 wie folgt festgesetzt:

I.

Für Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitektinnen und Städtebauarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, eingetragen mit den Beschäftigungsarten:

- | | |
|---|-------|
| 1. freischaffend | F |
| 2. freiberuflich in Nebentätigkeit | N |
| 3. im Baugewerbe, selbständig | Bau/S |
| 4. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), selbständig | Gew/S |
- und, sofern keine Erklärung gemäß II. abgegeben wird, mit den Beschäftigungsarten:
- | | |
|--|-------|
| 5. privatrechtliches Arbeitsverhältnis | P |
| 6. öffentlicher Dienst | Ö |
| 7. im Baugewerbe, angestellt | Bau/P |
| 8. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), angestellt | Gew/P |
- € 642,00 jährlich**

II.

Für Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitektinnen und Städtebauarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, eingetragen mit den Beschäftigungsarten:

- | | |
|--|-------|
| 1. privatrechtliches Arbeitsverhältnis | P |
| 2. öffentlicher Dienst | Ö |
| 3. im Baugewerbe, angestellt | Bau/P |
| 4. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), angestellt | Gew/P |

die innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Eingang des Beitragsbescheids (Ausschlussfrist) erklären, seit Beginn des Jahres keine freiberufliche oder selbständige Tätigkeit (auch nicht in Nebentätigkeit) ausgeübt zu haben

€ 321,00 jährlich

Eine nach dem Ablauf der Erklärungsfrist aufgenommene freiberufliche oder selbständige Tätigkeit (auch in Nebentätigkeit) ist der Kammer unverzüglich anzuzeigen und führt für den Zeitraum der Tätigkeit zur Beitragspflicht gemäß I.

III.

Für nicht mehr in ihrem Beruf tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitektinnen und Städtebauarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner:

- | | |
|--|------|
| 5. nicht mehr berufstätig | R |
| 6. nicht mehr berufstätig (im Ruhestand) | R(R) |
- € 321,00 jährlich**
€ 60,00 jährlich

IV.

Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, den Beruf der Architektin/des Architekten, der Innenarchitektin/des Innenarchitekten, der Landschaftsarchitektin/des Landschaftsarchitekten, der Städtebauarchitektin/des Städtebauarchitekten sowie der Stadtplanerin/des Stadtplaners nicht mehr ausüben und als nicht mehr berufstätig in das Berufsverzeichnis eingetragen sind, sind zur weiteren Zahlung des Mitgliedsbeitrags

an die Architekten- und Stadtplanerkammer nicht verpflichtet.

V.

Für Berufsgesellschaften:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 1. Partnerschaftsgesellschaften | € 321,00 jährlich |
| 2. alle übrigen Berufsgesellschaften | € 642,00 jährlich |

VI.

Für freiwillige Mitglieder gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung (auswärtige Berufsangehörige und auswärtige Berufsgesellschaften) beträgt der Beitrag die Hälfte des nach I.–III. von Pflichtmitgliedern derselben Beschäftigungsart zu entrichtenden Beitrags.

VII.

Für freiwillige Mitglieder gemäß der Satzung über die freiwillige Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit (cand. AKH) beträgt der Beitrag:

€ 120,00 jährlich

VIII.

Wer bei Eintragung in ein Berufsverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen bereits Pflichtmitglied in einer anderen Architektenkammer ist, muss ebenfalls nur die Hälfte des sonst nach I.–III. und V. zu erhebenden Beitrags entrichten. Dies soll Doppelbelastungen durch Mehrfachmitgliedschaften abmildern. Das Fortbestehen der Pflichtmitgliedschaft in der anderen Architektenkammer muss jährlich nachgewiesen werden. □

Die AKH-Vertreterversammlung tagte am 10. Dezember 2024. Die Doppelausgabe Januar/Februar 2025 des Deutschen Architektenblatts ist fast zeitgleich in Druck gegangen. Daher wird der Nachbericht zur Vertreterversammlung im März im DAB-Hessenteil veröffentlicht.

Schulbau-Konferenz

Schule als **offene Struktur**?

Was einen zukunftsfähigen Schulbau ausmacht, darüber diskutierten Gäste aus Planung, Pädagogik und Kommunalpolitik

Text: Lena Pröhl

Die klassische Flurschule hat ausgedient; Schulbau muss neu gedacht werden. Doch wie sieht moderner Schulbau im 21. Jahrhundert aus? Was sind geeignete, langlebige Konzepte, die offen für Nutzungsänderungen sind und auch angesichts angespannter Haushaltslagen mittel- und langfristige Investitionen rechtfertigen? Wie kann der traditionelle Schulbautypus nachhaltig zu einem zukunftsorientierten Lern- und Lebensraum weiterentwickelt werden? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der ganztägigen Schulbau-Konferenz „Schule als offene Struktur? Lernorte der Zukunft aus pädagogischer, architektonischer und kommunalpolitischer Sicht“, zu der die AKH gemeinsam mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg am 14. November 2024 in die Alfred-Wegener-Schule in Kirchhain eingeladen hatte.

Schulbau als Zukunftsressource

Die circa 170 Teilnehmenden erwartete ein straffes, abwechslungsreiches Programm.

Nach drei Impulsvorträgen, die sich dem Thema aus verschiedenen Perspektiven näherten, standen ein Architekturspaziergang und eine Exkursion auf dem Programm, bevor am Nachmittag bei Table Talks aktuelle Herausforderungen im Schulbau diskutiert wurden. Zunächst aber kamen die Initiatoren der Schulbau-Konferenz zu Wort.

Ulrich Müller, Leitender Schulamtsdirektor des Landkreises Marburg-Biedenkopf, freute sich über die große Resonanz. Schulbau sei eine Mammutaufgabe, die nur gemeinsam erfolgreich bewältigt werden könne. Pädagogik und Architektur seien dabei zwei Disziplinen, die unbedingt zusammen gedacht werden müssten. Denn Schulen avancierten immer mehr zu Lern- und Lebensräumen. Mit der Thematik habe man den Puls der Zeit getroffen, so Nadine Bernshausen, Bürgermeisterin der Universitätsstadt Marburg. Schulbau sei ein Seismograph für gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit. Die Abkehr vom Frontalunterricht hin zum gemeinsamen Erarbeiten von Wissen erfordere neue Räume, der Ganztagsausbau zusätzliche Bewegungsflächen. Es bestehe großer, energetischer Sanierungsbedarf, die Anforderungen an den

Brandschutz stiegen. Hinzu kämen als Herausforderungen Klimaneutralität, Digitalisierung, Inklusion und Barrierefreiheit. Marian Zachow, Erster Kreisbeigeordneter des Landkreises Marburg-Biedenkopf, nahm die Teilnehmenden mit auf eine spannende Reise durch die Epochen des Schulbaus: Von den „Kasernenschulen“ der Gründerzeit über die „Freiluftschulen“ der 1920er-Jahre und die „Pavillonschulen“, die ihren Höhepunkt in den 1960er-Jahren feierten, bis hin zu den großen Schul- und Unigebäuden der 1970er-Jahre. Schulbau müsse stets zukunftsorientiert sein, insbesondere angesichts Abschreibungszeiten von 30 bis 50 Jahren. Jedoch stünden Schulträger vor zahlreichen Unwägbarkeiten wie unberechenbaren Schülerzahlen und angespannten Haushaltslagen. „Auch wenn wir kein Geld haben, wir tun etwas!“, sagte Zachow. Schließlich müsse in Schulen und damit in die Zukunft investiert werden.

Dass sich etwas tut, machte AKH-Präsident Gerhard Greiner deutlich. Schulbau sei derzeit eine „Boomaufgabe“ der Architektenschaft, mit regionalen Unterschieden: In Nord- und Mittelhessen ginge es insbesondere um Bestandsbau, im Süden verstärkt



Ulrich Müller



Nadine Bernshausen



Marian Zachow



Gerhard Greiner

Fotos: Sandra Hauer



Modernisierung Oberstufe der Alfred-Wegener-Schule, Kirchhain



Erweiterungsbau der Südschule, Stadtallendorf

auch um Neubauten. Schulen sollten als „Dritte Orte“, als möglichst schwellenarme Begegnungsräume, konzipiert werden, so der Präsident, der auch im Bauen im Bestand großes Potenzial sah: „Die Schulen der Gründerzeit sind besser als ihr Ruf!“

Drei Impulse, drei Perspektiven

Um Umbau(Kultur) ging es im anschließenden Impulsvortrag von Prof. Dr. Christoph Grafe, Lehrstuhl Architektur Geschichte Theorie an der Bergischen Universität Wuppertal. Am Beispiel der abgerissenen Pädagogischen Hochschule Wuppertal sensibilisierte er für die Qualitäten der Nachkriegsarchitektur und plädierte für die Notwendigkeit einer neuen Umbaukultur. Die Frage der Umnutzung sei bislang zu sehr aus technischer Sicht bewertet worden, zu wenig als

baukulturelle Frage, zumal bei Neubauten Abrisskosten nicht mit eingerechnet würden. Es brauche Mut, ja Pioniere wie den amerikanischen Architekten und Konzeptkünstler Gordon Matta-Clark oder die italienische Architektin Lina Bo Bardi, die auch mal gegen den Strom schwimmen. Die Möglichkeitsspielräume seien jedenfalls groß und manchmal genügten auch schon kleine, punktuelle Eingriffe. Als gelungenes Beispiel nannte Grafe die Aufstockung der kommunalen Schule Sint-Joost-aan-Zee in Brüssel, die mit einem einfachen Eingriff, in Form einer eingestellten Treppe in den Bestand, erschlossen werden kann.

Prof. Dr. Ulrike Stadler-Altmann von der Humboldt-Universität Berlin beleuchtete, wie Räume pädagogisch gestaltet werden können und verwies auf Südtirol als „Schulbaumecca“ am Beispiel der Grundschule Welsberg. Zunächst müsse ein pädagogi-

sches Konzept erarbeitet werden, das sich dann im Raumprogramm widerspiegle. Der Frontalunterricht habe weiterhin seine Berechtigung. Es brauche aber auch Gemeinschafts-, Rückzugs- und Multifunktionsräume, so die Erziehungswissenschaftlerin.

Wie Partizipation im Schulbau gelingt, erläuterte Kirsten Bartels, Architektin und Schulbauberaterin aus Hamburg. Längst sei nicht mehr nur die Expertise der Architekt*innen gefragt, sondern auch die der Pädagog*innen und insbesondere der Nutzer*innen. Alle müssten mitgenommen, die verschiedenen Interessen in einem transparenten, gut strukturierten und moderierten Prozess ausgehandelt werden, damit Bauprojekte Akzeptanz finden. Die Phase Null mit Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, teils auch Stadtteildialogen und Lernreisen sei daher so enorm wichtig. Ihr Rat: Sich Zeit nehmen! Die Angst, Partizipation führe zu



Impulsgeberin Dr. Friederike Well, TU München



Impulsgeber Julian Weyer, C.F. Møller Architects

„unerfüllbaren Wunschlisten“ sei unbegründet. Zudem ließen sich auf die Dauer des Projekts betrachtet sogar Zeit und Kosten sparen, so Bartels und verwies auf Publikationen der Montag Stiftung und der Bundesstiftung Baukultur. Schulentwicklung sei ein fortlaufender Prozess, nachsteuern unerlässlich. Darüber hinaus riet sie, singuläres Planen und Bauen zu vermeiden und Synergien zu schaffen, etwa durch einen gemeinsamen Campus mit einer benachbarten Schule.

Architekturspaziergang und Exkursion

Vor Ort konnten sich die Teilnehmenden ein Bild von der Modernisierung des Oberstufengebäudes der Alfred-Wegener-Schule (AWS) vom Architekturbüro Dersch, Biedenkopf sowie des neuen Werkstattgebäudes der Berufliche Schulen Kirchhain (BSK) vom Büro Ott Weber, Kirchhain machen, bevor es mit dem Bus weiter ins benachbarte Stadtallendorf ging. Hier stand die Erweiterung der Südschule von AG5 Architekten + Stadtplaner aus Darmstadt auf dem Programm, bei der die Schüler*innen in der Phase Null intensiv eingebunden worden waren. Die Grundschule erhielt einen neuen Mehrzweckbereich mit Mensa und Räume für die Ganztagsbetreuung und Verwaltung, zudem ein Elterncafé, das separat erschlossen und für externe Veranstaltungen genutzt werden kann. Der dreigeschossige Neubau mit umlaufenden, überdachten Laubengängen nutzt geschickt die Topografie und schafft interessante Verbindungen zum Außenraum. Die zentrale, lichtdurchflutete Halle verbindet die Geschosse und Nutzungsbereiche miteinander. Ein Farbschema aus blau, grün und gelb, das sich in der Fassade wiederfindet, bietet gute Orientierung. Unterstützt wurde das Bauprojekt von Bund und Land durch das Kommunale Investitionsprogramm.

Table Talks

Am Nachmittag wurde an drei verschiedenen Table Talks diskutiert, die durch kurze Impulse „Schule als hybrides System: from education to edu'action“ von Dr. Mandana Sedighi (Karlsruher Institut für Technologie), „Offene Schule Waldau – Schulbau neu gedacht“ von Julian Weyer (C.F. Møller Archi-



Veranstalter und Referierende (v.l.n.r.): Prof. Dr. Christoph Grafe, Ulrich Müller, Nadine Bernshausen, Gerhard Greiner, Prof. Dr. Ulrike Stadler-Altman, Kirstin Bartels, Marian Zachow, Dr. Friederike Well, Julian Weyer

tects, Kopenhagen/Berlin) und „Die klimangepasste Schule: Blau-grüne Infrastruktur als Baustein in der Transformation“ von Dr. Friederike Well (Technische Universität München) eingeleitet wurden. Die Table Talks widmeten sich den grundlegenden wie lokalen Fragestellungen der Anpassungsfähigkeit neuer pädagogischer Konzepte an den Bestand, der Durchlässigkeit an Programmen für einen „neuen“ Schultypus oder welche Chancen in der Einbeziehung des Außenraums im Schulbau für Klimaanpassung und Gesundheit liegen.

Die Tagung war bewusst interdisziplinär konzipiert, um die unterschiedlichen Perspektiven von Planung, Pädagogik und Kommunalpolitik zu bündeln und gemeinsame Schnittstellen zu finden. Die Ergebnisse flossen mit in die abschließende Podiumsdiskussion ein, die mit den Initiatoren, Impulsgebern und weiteren Expert*innen aus dem gesamten Bundesgebiet prominent besetzt war. Bildungswesen und Schulbau wiesen keine Halbwertszeiten auf, sondern müssten stets aktuell und zukunftsorientiert bleiben, so die einhellige Meinung. Neue Anforderungen wie Digitalisierung, Inklusion und Ganztags hätten zu einem Paradigmenwechsel geführt. Schule müsse zunehmend als offene Struktur gedacht werden, die auch als Impulsgeber und hybrider Stadtbaustein für die Quartiersentwicklung fungiere. Doch wie ist

eine Öffnung möglich? Und ist diese überhaupt gesellschaftlich gewünscht? Das es geht, zeige Skandinavien. Aber auch hierzulande gebe es innovative Beispiele wie die mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnete Alemannenschule in Wutöschlingen (Baden-Württemberg). Zugleich wurde die Bedeutung der Phase Null, insbesondere auch für den Umgang mit dem Bestand, unterstrichen und der Ruf nach einem „Gebäudetyp E“ laut. „Wir müssen einfacher werden“, forderte AKH-Präsident Greiner, der die Schulbaurichtlinie in Hessen als nicht mehr zeitgemäß kritisierte. Großes Potenzial stecke zudem im Bestand, den es behutsam weiterzuentwickeln gelte. Ferner müssten Klimaschutz und Schulbau stärker zusammen gedacht werden. Die nötige Transformation im Schulbau gelinge nur gemeinsam, waren sich alle einig. „Wir machen weiter!“, versicherte Zachow seitens der Initiatoren.

Durch den Tag führten die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der AKH Gertrudis Peters und Florian Dreher, AKH-Referent für Baukultur, Wirtschaft und Hochschulwesen. Die Schulbau-Konferenz stand unter der Schirmherrschaft von Staatsminister Armin Schwarz, Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.

Eine Dokumentation zur Schulbau-Konferenz soll 2025 in der AKH-Reihe Sustainability Paper, Band 6, erscheinen. □

18. Hessischer Vergabetag

Jetzt anmelden!

Öffentliches Vergaberecht in der Praxis

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen veranstaltet den Hessischen Vergabetag gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden am 5. Februar 2025 in Frankfurt. Fachbeiträge informieren die Tagungsteilnehmer*innen umfassend über die aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht. Die Veranstaltung bietet zudem die Möglichkeit, persönliche Netzwerke zu erweitern und Kontakte mit Teilnehmenden der öffentlichen Hand zu knüpfen.

Programm

Begrüßung

- Gerhard Greiner, Präsident Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
- Johannes Heger, Geschäftsführer Hessischer Städte- und Gemeindebund

Nachhaltige Beschaffung in Kommunen und Politik umsetzen

- Norbert Portz, ehrenamtlicher Beisitzer der Vergabekammer des Bundes und ehem. Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin/Bonn

Vergabetransformationspaket versus Mittelstandsförderung

- Dr. Florian Hartmann, Hauptgeschäftsführer Westdeutscher Handwerkskammertag, Düsseldorf

Qualitätssicherung in der Vergabe – Erfahrungen aus der Praxis unterhalb und oberhalb der Schwelle

- Astrid Eibelshäuser, Ehrenamtliche Stadträtin Gießen

Podiumsdiskussion

Chancen und Risiken der Vergaberechtsnovelle

- Pia Walch, Referatsleiterin Vergabewesen, Gewerberecht, Eich- und Messwesen, Abteilung III, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Wohnen, Verkehr und Ländlicher Raum (angefragt)
- Gerhard Greiner, Präsident Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
- Michael Rudolph, Bezirksvorsitzender des DGB Hessen-Thüringen (angefragt)
- Astrid Eibelshäuser, Ehrenamtliche Stadträtin Gießen
- N. N. Vertreter*in kommunale Praxis

Auftragsberatungsstelle Hessen im Profil

- Robert Rustler, Geschäftsführer

Wettbewerbsverfahren nachhaltig ausrichten

- Dr.-Ing. Matthias Fuchs, Architekt, ee-concept, Darmstadt

Bieteranfragen konstruktiv nutzen

- RA Dr. Corina Jürschik-Grau, OPPENLÄNDER, Stuttgart (angefragt)

Ausblick

- Gerhard Greiner, Präsident Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Moderation

- Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Die AKH vergibt für die Teilnahme am Vergabetag 7 Fortbildungspunkte. □

18. Vergabetag in Hessen

Wann: Mittwoch, 5. Februar 2025, 9:00 bis 16:00 Uhr

Wo: Mehrzweckhalle der Sportschule und Bildungsstätte des Landessportbundes Hessen e.V., Frankfurt am Main

Weitere Informationen und Anmeldung:

📄 www.akh.de/vergabetag

Die AKH veranstaltet den Hessischen Vergabetag in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund.

Versorgungsabgaben 2025

Beitragsatz unverändert, Bemessungsgrundlage angehoben

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Der Beitragssatz für das Jahr 2025 bleibt mit 18,6 Prozent unverändert. Die Beitragsbemessungsgrundlage (BBG), die definiert bis zu welcher Höhe das sozialversicherungspflichtige Einkommen beitragspflichtig ist, wird 2025 deutlich angehoben. Ursächlich hierfür ist die Lohn- und Gehaltsentwicklung, an der sich die BBG orientiert.

Die Beitragsbemessungsgrenze ist von der Bundesregierung ab dem Jahresbeginn 2025 mit 8.050,00 Euro festgesetzt. Monatliche Einkünfte oberhalb dieses Schwellenwerts unterliegen nicht der Beitragspflicht. Die Neufestsetzung der Höhe der BBG bewirkt eine Veränderung der Versorgungsabgaben.

Bezogen auf Versicherungsverhältnisse beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW gelten in Bezug auf die monatlichen Versorgungsabgaben ab dem 1. Januar 2025 folgende neue Werte:

8.050,00 Euro
(Vorjahr 7.550,00 Euro)

Beitragssatz 18,6%
(Vorjahr: 18,6%)
Höchstbeitrag (pro Monat) 1.497,30 Euro
(Vorjahr: 1.404,30 Euro)

Was bedeutet das für Sie?

Veränderte Rechengrößen haben zur Folge, dass sich die Höhe der Versorgungsabgaben zum Jahresbeginn 2025 ändert. Anpassungen, die sich hieraus für die Versicherten des Versorgungswerks ergeben, werden nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

- a. den Höchstbeitrag (1.497,30 Euro) oder
- b. freiwillig bis zu 150% bzw. 200% des Höchstbeitrags (2.245,95 Euro bzw. 2.994,60 Euro) oder
- c. 18,6% der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. ab dem Jahresbeginn 2025 automatisch auf die neuen Beiträge um. Falls Sie den Beitrag selbst überweisen, passen Sie den Überweisungsbetrag bitte gemäß den neuen Beiträgen an.

Versorgungswerk der Architektenkammer NRW 

Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, können Sie Ihrem Versorgungsträger ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug von Versorgungsabgaben erteilen. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite.

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 Prozent ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.497,30 Euro.

Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2025 pro Monat 224,60 Euro.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2025 den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 224,60 Euro.

Dipl.-Kfm.
Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol.
Jörg Wessels
Geschäftsführer

Exkursion zu Best Practice-Projekten

Holzbauffensive unterwegs

Text: Elisa M. Becker

Im Zuge der Holzbauffensive Hessen fand am 8. November 2024 eine Best Practice-Exkursion statt. Um die 40 Teilnehmenden besuchten gemeinsam ausgewählte Holzbauprojekte in Hessen und Rheinland-Pfalz. Der Teilnehmerkreis bestand aus Planer*innen der Architektur und des Bauingenieurwesens sowie der öffentlichen Bauherrschaft.

Die Exkursion hat mit der Auswahl an preisgekrönten Projekten die Möglichkeit ge-

boten, erfolgreich umgesetzte Holzbauten zu besichtigen und in den Erfahrungsaustausch mit den Projektbeteiligten zu gehen. Auf der Baustelle des noch im frühen Bau befindlichen Projekts am Mainzer Zollhafen, konnten erste eingebaute Holzbauteile betrachtet werden. Die Werksbesichtigung in Kaiserslautern brachte Einblicke in den Herstellungsprozess von Brettschichtholz und die Anfertigung von Holzbauteilen für unterschiedliche Projekte.

Hintergrund: Holzbauffensive

Die Holzbauffensive Hessen ist eine Initiative angestoßen durch pro holzbau hessen und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Nachdem die Offensive 2023 in den Klimaplan als eine von mittlerweile 90 Maßnahmen aufgenommen wurde, ist sie mit der Auftaktveranstaltung im April 2024 offiziell gestartet. Seitdem verfolgen die Partner der Holzbauffensive gemeinsam das Ziel, die Holzbaquoten im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau in Hessen zu steigern.



Fotos: LOA | Lars Otte Architektur BDA, Lars Otte

Fassadenraster des Wohnturms

Wohnen im Holz-Hybrid-Turm

Gestartet ist die Exkursion in Mainz-Kastel am Holz-Hybrid-Wohnturm in der Wiesbadener Straße, wo die Teilnehmenden von der Bauherrschaft und den Architekten Einblicke in den Planungs-, Genehmigungs- und Bauprozess erhalten haben. Der Wohnturm mit angeschlossener KiTa befindet sich auf der Kastel-Housing-Konversionsfläche, welche ursprünglich von der US-Army genutzt wurde.

Die Geschosse sind in einem an der Fassade

ablesbaren Raster angeordnet und ermöglichen unterschiedliche Aufteilungen der Grundrisse. Der Baustoff Holz ist im Außenwie im Innenraum in den Wohneinheiten sehr präsent sichtbar.

Holz-Hybrid-Wohnturm mit KiTa

| | |
|--------------|---|
| Ort: | Mainz-Kastel, Wiesbaden |
| Nutzung: | Wohnen (21 Wohneinheiten), städtische KiTa |
| Bauweise: | Holz-Hybrid |
| Bauzeit: | 2021 – 2023 |
| Bauherrin: | SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden |
| Architektur: | ARGE klaus leber architekten bda, Lars Otte Architektur BDA |

Der Holz-Hybrid-Wohnturm wurde mit dem Holzbaupreis prohessen 2024 ausgezeichnet.

Wohnen am Wasser

Der zweite Stopp führte die Gruppe auf die andere Rheinseite zur Baustelle des Timber Peak Hochhauses. Als erstes Holz-Hybrid-

Hochhaus in Mainz bietet das Gebäude direkt am Wasser Bürofläche auf zwölf Geschossen. Der Timber Peak strebt eine DGNB-Gold-Zertifizierung an und bindet mit den verbauten 1.050 m³ Holz circa 1.000 t CO₂. Der Erschlie-

Bungskern besteht aus Stahlbeton, um den sich die Geschosse im modularen Baukastenprinzip aus Brettschichtholz und Holz-Beton-Verbunddecken hochziehen. Bauherr, ubm development, plant noch ein zweites Holzbauprojekt am Mainzer Zollhafen – Timber View mit Baubeginn im Jahr 2025. Das neue Quartier, bestehend aus sieben Holz-Hybrid-Gebäuden, wird 176 Wohnungen, davon 46 barrierefrei bieten. Mit einem hohen Vorfertigungsgrad soll die Bauzeit gering bleiben. Es wurde viel Wert auf Rückbaubarkeit sowie einen hohen Anteil an sichtbaren Holzoberflächen gelegt.



Foto: AKH

Im Hintergrund ist die Baustelle des Timber Peaks zu sehen. Die ersten Geschosse sind bereits montiert.

Baustelle Timber Peak

| | |
|--------------|----------------------------|
| Ort: | Mainz, Zollhafen |
| Nutzung: | Bürohochhaus |
| Bauweise: | Holz-Hybrid, Modulbauweise |
| Bauzeit: | ab 2023 (-2025) |
| Bauherr: | ubm development |
| Architektur: | Sacker Architekten |

Innovation und Forschung bei CLTech

Das Werk von CLTech in Kaiserslautern war der dritte Anlaufpunkt der Exkursion. CLTech ist ein regional ansässiges Unternehmen, gegründet aus einer Handwerkszimmerei. Durch zukunftsorientiertes Planen und das Setzen auf Innovation wurden aus acht Beschäftigten in kurzer Zeit 75. Trotz des schnellen Wachstums des Betriebs wird weiterhin viel Wert auf Handwerksbelange gelegt. Das Credo des Unternehmens ist trotz der fortgeschrittenen Vorfertigung ein hohes Maß an Individualität zu ermöglichen. Planung und Produktion kommen aus einer Hand; mit hauseigenen Architekt*innen und Statiker*innen werden die Projekte bis ins kleinste Detail geplant. Die individuell geplanten und im Werk fertig vormontierten Holzbauteile können schnell und einfach auf der Baustelle zusammengesetzt werden.

Die Exkursionsteilnehmenden konnten das an diesem Tag neu eröffnete Brettsperr-



Foto: AKH

Hier werden Elementbauteile individuell vorgefertigt.



Foto: AKH

Die Konstruktion der neuen Brett-schichtholz-Halle ermöglicht große Spannweiten.

holzwerk besichtigen. Nicht nur die Produktionsstraßen, sondern auch die Halle selbst stehen für innovativen Holzbau; für die Konstruktion der Produktionsstätte wurden neu

entwickelte Fachwerkträger aus Eichen- und Nadelholz eingesetzt. Diese Forschungs-kooperation mit der Hochschule Trier wurde mit dem Holzbaupreis RLP 2024 belohnt.

Wohnpark am Betzenberg

Für den finalen Exkursionsstopp wurde der mehrfach ausgezeichnete Wohnpark am Betzenberg in Kaiserslautern angefahren. Das Zitat von Staatsminister Gernot Mittler in der Rede zur Verleihung des Architekturpreises Rheinland-Pfalz 2001 spiegelt gut wider, was das Projekt ausmacht: „Die Betonung der ökonomischen Aspekte des Bauens werden [...] oft als Ursache für schlechte Architektur angeprangert. Ich denke wir machen es uns zu einfach, wenn wir die technische Entwicklung, die Standardisierung und Elementierung beim Bauen für mangelhafte Architekturqualität verantwortlich machen. Entscheidend ist, dass wir diese Entwicklungen richtig nutzen und einsetzen. Dass dies möglich ist, beweist der diesjährige Architekturpreis, der Wohnpark am Betzenberg in Kaiserslautern.“

Die Teilnehmenden hatten nicht nur die Möglichkeit das Gebäude von außen zu besichtigen, sondern bekamen sogar Einblicke in die privaten Wohnräume der Bewohner*innen, die gleichzeitig Planer und Bau-



Foto: AKH

Mit der Zeit verändert sich das Erscheinungsbild von Holz, wie bei diesem Projekt geplant und gewünscht.



Foto: AKH

Die Fassade des Wohnhauses ist an die Bedürfnisse der Nutzenden angepasst. Die Abmessungen der Fenster wurden dem Raster entsprechend individuell gewählt.

herren waren. Besonders interessant war dieses Projekt auch deshalb, weil es bereits seit über 20 Jahren genutzt wird. Die Fassade aus horizontal gelattetem Lärchenholz wurde in der ganzen Zeit nicht einmal neu behandelt. Ästhetisch fügt sich der bewitterte Holzkubus gut in die Umgebung am Betzenberg ein. □

Wohnpark am Betzenberg

| | |
|--------------|---------------------------|
| Ort: | Kaiserslautern |
| Nutzung: | Wohnen |
| Bauweise: | Massivbau mit Holzfassade |
| Bauzeit: | 1999 – 2000 |
| Bauherr: | Bauherrngemeinschaft |
| Architektur: | av1 Architekten |

Stadtbalkon

Klimagerechte Neugestaltung des Lutherischen Kirchhofs in Marburg

Text: Lena Pröhl



1. Preis: bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh, Berlin / Visualisierung: bbz landschaftsarchitekten | WillnerVisualisierung

Die Universitätsstadt Marburg plant eine klimagerechte Neugestaltung des Lutherischen Kirchhofs, dem „Stadtbalkon“ der historischen Oberstadt, und seiner umgebenden Gassen. Das rund 0,5 Hektar große Wettbewerbsgebiet soll durch ein einheitliches Gestaltungskonzept mit attraktiven Verweilbereichen aufgewertet werden und hohe Aufenthalts- und Erlebnisqualität bieten. Besonderes Augenmerk lag auf einer klimagerechten Freiraumgestaltung, die neben der Schaffung neuer Baumstandorte und schattenspendender Elemente auch eine sinnvolle Entsiegelung vorsieht und den Prinzipien der Schwammstadt folgt. Gestaltungsvorschläge hierfür lieferte ein nicht-offener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb, den das Berliner Büro Umbau-

Stadt betreute. Das Vorhaben ist ein Pilotprojekt des hessischen „Klimakontingents“, mit dem die Landesregierung besonders ambitionierte Projekte der Klimaanpassung in den Kommunen fördert.

Der Siegerentwurf von bbz landschaftsarchitekten (Berlin) entwickelt für den Lutherischen Kirchhof und die umliegenden Stadträume ein ausgewogenes Gesamtkonzept, in dem die funktionalen, gestalterischen und ökologischen Aspekte gut ausbalanciert sind, lobte die Jury. Dem Anspruch eines klimagerechten Umbaus wird mit unterschiedlichen Vorschlägen entsprochen: Der Kirchhof wird von einer großzügigen Baumhalle geprägt, die den Stadtbalkon inszeniert. So entsteht ein schattiger Raum, der gut mit der Kirche korrespondiert. Die Oberfläche in diesem Bereich wird als was-

sergebundene Decke vorgesehen, was eine multifunktionelle Nutzung ermöglicht. Angetan war die Jury vom detailliert ausgearbeiteten Regenwassermanagement und der einfachen, aber eleganten Möblierung mit langen Holzbänken und mobilen Stühlen, die Komfort und Flexibilität gleichermaßen verspricht. Die Pflanzflächen an der Kirchenfassade wurden kontrovers diskutiert. Für den westlichen Kircheneingang ist eine pragmatische Kombination aus Treppe und Rampe vorgesehen. Die Wiederverwendung des vorhandenen Basaltpflasters wurde als nachhaltiger Beitrag zur Schonung der Ressourcen gewürdigt. Zusammen mit den für die Gassen vorgeschlagenen Granitsteinen entsteht ein lebendiger, ortstypischer Stadtboden. Vor allem in den Seitenräumen sind schmale Vegetationsstreifen geplant, die unterschiedlich bepflanzt werden. In der Oberfläche wird mit unterschiedlichen Fugenbreiten gearbeitet, sodass eine Teilversickerung möglich ist. Ein „gut durchdachter Beitrag, der den Anforderungen eines klimangepassten Stadtraumes gerecht wird und dabei dennoch komfortabel nutzbare Räume anbietet“, so das Juryurteil.

Der zweite Preis ging an GREENBOX LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (Köln). Der Lutherische Kirchhof fügt sich als zentraler Be-

Fachrichtung: Landschaftsarchitektur

Wettbewerbsform: nichtoffener Realisierungswettbewerb

Wettbewerbsbetreuung: UmbauStadt, Berlin

Ort: Marburg

Ausloberin: Universitätsstadt Marburg

Preisrichter*innen:

Axel Lohrer (Vorsitz), Till Rehwaldt, Prof. Dr. Sigrun Langner, Prof. Dr. Constanze Petrow, Dr. Michael Kopatz, Manuela Klug, Ulrich Biskamp



2. Preis: GREENBOX LANDSCHAFTSARCHITEKTEN Partnerschaftsgesellschaft mbB SCHÄFER | PIEPER | PATZELT | THEIDEL | WIEGARD, Köln



3. Preis: TERRA.NOVA Landschaftsarchitektur, München

gegnungsort in das neue blau-grüne Gassen- und Wegenetz zwischen Ober- und Unterstadt ein. Möglichst viele versiegelte Flächen werden entsiegelt; in den Gassen entstehen Klimateppiche, die als Retentionsflächen dienen. Die Qualität des Kirchhofs mit seinen Bestandsbäumen und dem Blick über die Stadt wird erhalten und durch Begegnungs- und Kommunikationsangebote ergänzt. Die zentrale Platzintarsie fasst die Bestandsbäume und bietet unter dem Baumdach angenehme Sitzmöglichkeiten. Vor der Kirche entsteht ein vielfältig nutzbarer Begegnungsraum. Zur stadtklimatischen Verbesserung und Klimaanpassung werden verschiedene zielführende Maßnahmen vorgeschlagen: Neben einer Entsigelung der Randbereiche tragen eine Nebelfläche sowie Verdunstungsbeete im Kirchgarten zu einem guten Mikroklima bei. Auch der angenehme Aufenthaltsbereich vor der Kirche mit Sitzbank und Blick in die Landschaft wurde gelobt. Die Arbeit liefert über-

zeugende Antworten, wie „in einer stark versiegelten Stadt kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Klimaanpassung und viele verschiedene Begegnungsorte in das Gassengeflecht einer historischen Altstadt integriert werden können“.

Die drittplatzierte Arbeit von TERRA.NOVA Landschaftsarchitektur (München) interpretiert den Kirchhof als weitgehend befestigten Platz, der von Beeten mit Stauden und Gräsern aufgelockert wird. Die bestehenden Bäume werden in die Pflanzbeete integriert. Der Stadtbalkon erhält eine heitere Atmosphäre: Neben Panorama- und Sonnenbänken gibt es ein Wasserspiel, dessen Fläche in einen Veranstaltungsplatz umgewandelt werden kann. Die Platzaufweitungen in den Gassen werden jeweils durch eine Baumpflanzung, Bänke und einen Brunnen markiert und ermöglichen Begegnungen in der Nachbarschaft. Die Arbeit besticht durch

Biodiversität und ein schlüssiges Wasserkonzept. Sie verleiht dem Stadtbalkon ein zeitgemäßes Gesicht und bietet Platz für Veranstaltungen, ist aber auch für den täglichen Aufenthalt einladend, urteilte die Jury. Überarbeitungsbedarf bestehe jedoch bei dem relativ hohen Versiegelungsgrad, der Materialwahl (roter Quarzit) und dem nicht barrierefreien Haupteingang der Kirche.

Mit einer Anerkennung wurde die Arbeit von A24 Landschaftsarchitektur (Berlin) bedacht, die dem Lutherischen Kirchhof durch wenige Elemente ein auf den Bestand verweisendes aber dennoch neues, deutlich grüneres Gesamterscheinungsbild verleiht.

Das Preisgericht unter Vorsitz des Münchener Landschaftsarchitekten und Stadtplaners Axel Lohrer empfahl der Ausloberin einstimmig, den Siegerentwurf zur Grundlage der weiteren Bearbeitung zu machen. □



Anerkennung: A24 Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin

Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im Januar und Februar

- Campus der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums, Frankfurt am Main
- Entwicklung einer Bebauung mit Leuchtturmwirkung – Klimaquartier am Bahnhof, Baufeld V, Kronberg im Taunus

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der AKH-Website. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die AKH (E-Mail: vw@akh.de)  www.akh.de/baukultur/wettbewerbe-in-hessen

Reichen Sie Ihre Projekte ein!

Jedes Jahr begeistert der Tag der Architektur (TdA) am letzten Juniwochenende ein großes Publikum aus ganz Hessen. An zwei Tagen können große und kleine Projekte entdeckt, besichtigt und bestaunt werden. Vor Ort geben Architektinnen und Architekten sowie Bauherren und Bauherrinnen besondere Einblicke in ihre Projekte und laden die Öffentlichkeit zum Austausch ein.

Der Tag der Architektur am 28. und 29. Juni 2025 steht bundesweit unter dem Motto „Vielfalt bauen“ und soll die unterschiedlichen Themen und Herausforderungen sowie die vielfältigen, kreativen Lösungsansätze beim Planen und Bauen aufzeigen.

Die Einreichungsphase beginnt am Montag, dem 6. Januar 2025. Bis einschließlich Mittwoch, 19. Februar 2025 können Projekte auf der AKH-Website eingereicht werden.

Gesucht werden Beispiele aus Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und aus dem Städtebau / der Stadtplanung. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass eine Besichtigung der Innenräume möglich ist.

Mit dem Tag der Architektur verbindet sich das Ziel für die gebaute Umwelt zu sensibilisieren, für Qualität und gute Planung zu werben sowie die lokale Baukultur zu fördern.

Alle vom unabhängigen Auswahlgremium ausgewählten Projekte werden im beliebten Booklet und auf der Website der AKH präsentiert. □



TAG DER
ARCHITEKTUR
2025

TdA-Bewerbungsphase: 6. Januar bis 19. Februar 2025

Sie haben Fragen zum Bewerbungsprozess?

TdA-Projektleiter Florian Dreher hilft Ihnen gern weiter.

Telefon 0611 - 17 38 0

E-Mail tda@akh.de

Weitere Informationen und Projekt-einreichungen:

✉ www.akh-tda.de

Hessischer Brandschutztag 2025

Save the Date

Architekt*innen, Planende und Planungsbeeteiligte tragen eine hohe Verantwortung, insbesondere wenn es um Fragen der Sicherheit geht. Kompetenzen im planerischen Brandschutz und dem damit verbundenen

Wissen im Bauordnungsrecht sind daher enorm wichtig.

Der Hessische Brandschutztag vermittelt kompakt und praxisorientiert aktuelle Themen im planerischen Brandschutz. Was hat

sich bei Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Normen im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz verändert? Welche Herausforderungen kommen auf sachkundige Brandschutzplaner beim einfachen und experimentellen Bauen zu? Wie gelingt gute und innovative Architektur unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher und brandschutztechnischer Aspekte? Antworten auf diese und andere Fragen, sowie Praxisbeispiele zu diesen Themen bietet der Hessische Brandschutztag. Seien Sie dabei! □



Foto: Andreas Hiem

Impression vom Hessischen Brandschutztag 2024

Hessischer Brandschutztag 2025

Wann: Mittwoch, 19. März 2025,
9:30 - 17:00 Uhr

Wo: Hugenottenhalle, Neu-Isenburg

Weitere Informationen:

✉ www.hessischer-brandschutztag.de

GFB-Zukunftspreis

Sechs Projekte für **beispielgebendes Engagement** ausgezeichnet

Jetzt für die erste Wettbewerbsrunde 2025 bewerben

Text: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Der GFB-Zukunftspreis unterstützt Projekte in oder für die aktuell 44 Partnerkommunen des Großen Frankfurter Bogens: Sie sollen einen Impuls für den bezahlbaren Wohnungsbau, die Stadtentwicklung beziehungsweise für das künftige Zusammenleben und möglichst konkret erlebbar sein für alle Menschen im öffentlichen Raum. Preiswürdig sind beispielhafte und kreative Projekte, auch temporäre Vorhaben.

Zum Jahresende 2024 sind sechs weitere Projekte von der Jury ausgezeichnet worden. Hauptpreisträger ist das Offenbacher Projekt „VAIRPLAY – Sport- und Kulturpark“ und erhält damit eine Prämie in Höhe von 25.000 Euro. Zwischen Offenbach und Frankfurt, auf der circa einen Hektar großen, bis jetzt nicht genutzten Fläche unter dem Kaiserleikreisel, ist ein Sport- und Kulturpark als multifunktionaler Treffpunkt für alle geplant, an dem auch Veranstaltungen und andere Gemeinschaftsaktivitäten denkbar sind. Dabei sollen wiederverwertbare Materialien und modulare Bauelemente zum Einsatz kommen. Der projektttragende Verein VAIR e. V. will dabei viele unterschiedliche Akteurinnen und Akteure einbinden, wie zum Beispiel Sportvereine, lokale Kulturinitiativen, Schulen und Seniorenheime. Die Bürgerinnen und Bürger sollen partizipativ mithilfe von verschiedenen Formaten beteiligt werden.

Eine Prämie in Höhe von 20.000 Euro erhalten die „Mühlthal-Terrassen“: geplant ist ein neues Quartier mit verschiedenen Wohnformen, teilweise als geförderter Wohnungsbau. Zudem sollen eine Kita, nachhaltige Mobilitätsangebote, gemeinschaftlich genutzte Grünflächen und mehr entstehen. Gebaut werden soll es weitgehend mit vorgefertigten Holzmodulen, aber auch mit

recycelten Baumaterialien, und sich durch fortschrittliches Regen- und Brauchwassermanagement auszeichnen.

Darüber hinaus wird auch das Projekt „Großwohnsiedlungen gemeinsam groß denken“ in der Frankfurter Nordweststadt mit 20.000 Euro prämiert. Eine private Eigentümerin will ihr Grundstück zur Realisierung von gemeinschaftlichem Wohnen zur Verfügung zu stellen. Das angrenzende städtische Flurstück wird von der Stadt Frankfurt zur Verfügung gestellt. Zur Entwicklung des städtebaulichen Entwurfs soll ein Workshop mit Planungsbüros und der Nachbarschaft durchgeführt werden. Erwartet werden wertvolle Erfahrungen zur Weiterentwicklung des Konzeptverfahrens, Nachverdichtung und Weiterentwicklung von Großwohnsiedlungen sowie im Umgang mit dem Instrument der Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB.

Gewürdigt mit 5.000 Euro wird „Experimentierräume nachhaltiger Stadtentwicklung. Ehemalige Carl-von-Ossietzky-Schule“ des Wiesbadener Stadtplanungsamts in Zusammenarbeit mit der Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaft (GWW). An der geplanten Entwicklung lässt sich beispielhaft ablesen, wie wichtige Elemente nachhaltiger Stadtentwicklung von Beginn an bereits in der Planungs- und Umsetzungsphase implementiert werden können. Ebenso das Darmstädter Projekt „Marienplatz“: Der kommunaler Grundstücksverkauf per Konzeptvergabe in Verbindung mit der Vereinbarung von Qualitäten in einem städtebaulichen Vertrag kann zusammen mit der dreifachen Innenentwicklung ein wichtiges strategi-



Visualisierung des Offenbacher Projekts „VAIRPLAY – Sport- und Kulturpark“

sches Instrument zur Entwicklung nachhaltiger Wohnquartiere sein.

Schließlich geht ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro an die „Heimatküche“ des Vereins „Über den Tellerrand Frankfurt e. V.“ für ihr den gesellschaftlichen Zusammenhalt förderliche Projekt. Das inklusive Quartiersprojekt will durch gemeinsames Kochen und weitere Interaktionen die sozialen Kontakte und die interkulturelle Kommunikation im Quartier fördern.

Die Bewerbungsphase für die erste Wettbewerbsrunde 2025 ist bereits angelaufen: Die GFB-Zukunftspreis-Jury freut sich bis zum 1. Februar 2025 auf Projekte von Vereinen, Institutionen/Gruppen, Wohnungsbaugesellschaften, Hochschulen, Kommunen und anderen. Insgesamt stehen 50.000 Euro Preisgeld zur Verfügung – als „Finanzspritze“ und Würdigung für gute Ideen, die wirken und Impulse auch für andere setzen. □

Weitere Informationen zum Wettbewerb, zu den bisher prämierten Projekten und zur einfachen Bewerbung unter:

📄 www.grosser-frankfurter-bogen.de/zukunftswerkstatt/gfb-zukunftspreis/

Ausgewählte Seminare

Technik, Aus- und Durchführung

Kostengünstig planen und bauen – was geht, was geht nicht aus wärmeschutztechnischer Sicht

Seit einiger Zeit steht insbesondere der Wohnungsbau unter einem starken Kostendruck. Investoren beklagen hohe Zinsen und geringe staatliche Fördermittel und die allgemeine Kostensteigerung vor allem im Bereich der Kostengruppe 400. Ferner wird auch die „Regelungswut“ beklagt und hierbei das energetische Anforderungsprofil als Kostentreiber beklagt. In der Tat sind es komplexe Zusammenhänge und Wechselwirkungen, die sich nicht immer durch einfache Rezepte lösen lassen.

Energetische Anforderungen können sehr wohl erhebliche Konsequenzen auf die Investitionskosten haben – aber auch und vor allem auf die Folgekosten aus Betrieb, Wartung und Instandhaltung.

Sollen frühzeitig Kosten für die spätere Umsetzung minimiert werden, müssen die verschiedenen Stellschrauben für die kostengünstige Umsetzung im energetischen Nachweis bekannt sein. So ist es schon bei Wettbewerbsverfahren hilfreich, Grundlagen der energetischen Bewertung aus dem jeweiligen Nachweiskontext zu kennen: Versäumnisse sind später oftmals nur kostenintensiv zu kompensieren. Welche Rolle spielen solare Warmegewinne? Welche Bedeutung hat der Dämmstandard und Wärmebrücken? Inwieweit ist der Dämmstandard auch relevant für das Lüftungskonzept? Kann auf apparative Lüftung verzichtet werden? Welche Wärmeversorgungssysteme wirken sich auf die Energiebilanz einerseits und die Folgekosten andererseits aus?

Aus den nachweistechischen Zusammenhängen werden im Seminar die verschiedenen Wechselwirkungen zwischen Gebäudeplanung und energetischem Nachweis aufgezeigt.

Folgende Schwerpunkte werden behandelt:

- städtebauliche Rahmenbedingungen, Kompaktheitsgrad und Orientierung des Gebäudes

- klimagerechter Gebäude- und materialgerechter Fassadenentwurf
- Wärmedämmung und Wärmebrückenoptimierung
- Lüftung und Wärmeversorgung – Auswirkungen auf Kosten und Nutzen

Referent Stefan Horschler, Dipl.-Ing., Architekt, Hannover

Termin Dienstag, 21.01.2025, 9:30 – 17 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Online

Planung und Gestaltung

Hochwasserangepasstes Planen und Bauen

Im Seminar werden die Möglichkeiten und Grenzen des hochwasserangepassten Bauens erläutert. Informationsgrundlagen und Stand der Technik. Praxisbeispiele, mögliche Bauweisen, Verschlussysteme und Gebäudetechniken.

Folgende Themenfelder werden behandelt:

- Grundlagen, Herangehensweisen, Strategien, Regelwerk
- Analyse und Bewertung des Hochwasserrisikos, Hochwassergefahrenkarten, Starkregengefahrenkarten
- Bemessungsgrundlagen, Genehmigungsgrundlagen (Wasserhaushaltsgesetz §78, Musterbauordnung / Hessische Bauordnung, Bauprüfdienste), Praktische Beispiele hochwasserangepasster Bauweisen sowie deren Vor- und Nachteile
- Verschlussysteme für Fenster- und Türöffnungen, Gebäudetechnik im Hochwasserbereich, Hochwasserschutz im Gebäudebestand

Referenten Prof. Dr. Robert Jüpner, Fachgebiet Wasserbau und Wasserwirtschaft / RPTU Kaiserslautern

Prof. Dr.-Ing. Matthias Kathmann, Architekt, Leiter des Studiengangs „Integrales Bauen“ / Hochschule Bielefeld (HSBI)

Termin Freitag, 24.01.2025, 9:30 – 17 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Online

Planungs-, Bau- und Projektmanagement

Digitale Tools: Digitale Transformation in der Architektur: Effizienz durch KI und Automatisierung

Architekt*innen und Ingenieur*innen sehen sich heute mit der Herausforderung konfrontiert, die digitale Revolution in ihren täglichen Arbeitsablauf zu integrieren. Das Seminar verschafft einen Überblick über praktische Tools, die Anwendung künstlicher Intelligenz und Algorithmen sowie deren Auswirkungen auf Planungs- und Bauprozesse.

Inhalte:

- Praxisorientierte digitale Tools für Planung und Management:
 - Einsatzmöglichkeiten von ausgewählten Softwarelösungen im Architekturbüro
- Large Language Models (LLM) verstehen:
 - Grundlagen, Funktionsweisen und praxisnahe Anwendungen
- Einsatz von „Generative Pre-Trained Transformers“ wie Chat GPT:
 - Konkrete Anwendungsbeispiele für die Planung und das Management
- Entwicklung eines individuellen KI-Assistenten:
 - Schritte zur Umsetzung und Integration dieser Assistenzsysteme
- Generative KI für visuelle und auditive Gestaltung:
 - Kreative Anwendungsmöglichkeiten generativer KI in Designprozessen
- KI-Nutzung ohne Programmierkenntnisse:
 - Automatisierung und Einsatz von No- und Low-Code Lösungen
- Integration von KI in Branchensoftware

Begleitende Themen für die digitale Praxis:

Anpassung von Changemanagement-Strategien, aktueller Forschungsstand, Best Practices im Prompt Engineering sowie rechtliche und ethische Aspekte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz.

Referent*innen Jacqueline Peter, M.Sc.

Bauing., Universität Duisburg-Essen

Arnim Spengler, M.Sc. Bauing., Universität Duisburg-Essen

Termin Dienstag, 11.02.2025, 9:30 – 17 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Online

Seminarprogramm Januar 2025 bis Februar 2025

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
 Telefon 0611 173845 | Telefax 0611 173840 | akademie@akh.de | www.akh.de

| Termin/Ort | Thema | Fortbildungspunkte | Teilnahmegebühren in Euro* |
|--|--|--------------------|----------------------------|
| Tagungen | | | |
| 05. Februar 2025 Landessportbund Hessen, Frankfurt | 18. Vergabetag in Hessen – Öffentliches Vergaberecht in der Praxis | 7 Punkte | 129,- / 199,- / 99,- |
| Planung und Gestaltung | | | |
| 14. Januar 2025 Online | Vertikale Freiräume | 8 Punkte | 169,- / 269,- / 129,- |
| 24. Januar 2025 Online | Hochwasserangepasstes Planen und Bauen | 8 Punkte | 169,- / 269,- / 129,- |
| 27. Januar 2025 Online | Gräserverwendung in der Landschaftsarchitektur | 8 Punkte | 169,- / 269,- / 129,- |
| 06. Februar 2025 AKH-Wiesbaden | Laut, aber ohne Störung – Grundlagen der Raumakustik in Bildungseinrichtungen | 8 Punkte | 199,- / 299,- / 149,- |
| 18. Februar 2025 Online | Türen richtig planen | 8 Punkte | 169,- / 269,- / 129,- |
| Technik, Aus- und Durchführung | | | |
| ab 14. Januar 2025 insgesamt 6 Seminartage im Zeitraum bis 29.01.2025 Online | QNG-Qualifizierungsprogramm – Mit Qualifizierung DGNB-Consultant | 24 Punkte | 1.080,- / 1.540,- / 900,- |
| 21. Januar 2025 Online | Kostengünstig planen und bauen – was geht, was geht nicht aus wärmeschutztechnischer Sicht | 8 Punkte | 169,- / 269,- / 129,- |
| 23. Januar 2025 Online | Nachhaltiger Holzbau für Neu- und Bestandsbauten | 8 Punkte | 169,- / 269,- / 129,- |
| ab 04. Februar 2025 insgesamt 6 Seminartage im Zeitraum bis 19.02.2025 Online | QNG-Qualifizierungsprogramm – Mit Qualifizierung DGNB-Consultant | 24 Punkte | 1.080,- / 1.540,- / 900,- |
| 10. Februar 2025 Online | Basiswissen: Wege zum energieeffizienten Bauen | 8 Punkte | 169,- / 269,- / 99,- |
| 24. und 25. Februar 2025 Online | DGNB Grundlagenwissen Nachhaltiges Bauen – Nachhaltigkeitsziele kennen, umsetzen und gestalten | 16 Punkte | 450,- / 590,- |
| Planungs- und Baurecht | | | |
| 27. Januar 2025 Online | Rechtliche Fragen und Fallstricke beim Bauen im Bestand | 4 Punkte | 109,- / 189,- / 89,- |
| 10. Februar 2025 Online | Festsetzungstechnik in Bebauungsplänen | 4 Punkte | 109,- / 189,- / 89,- |
| 13. Februar 2025 Online | BEG, KfW, BAFA, NH, iSFP, EH, QNG, BnD, EG ... Navigation durch die aktuelle Bundesförderung effiziente Gebäude | 4 Punkte | 109,- / 189,- / 89,- |
| 25. Februar 2025 AKH Wiesbaden | Die Verhandlung städtebaulicher Verträge | 4 Punkte | 159,- / 239,- / 119,- |
| Planungs- und Bauökonomie/Baubetrieb | | | |
| 21. Januar 2025 Online | Basiswissen: Flächenberechnung von Hochbauten | 8 Punkte | 169,- / 269,- / 99,- |

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de/fortbildung

| Termin/Ort | Thema | Fortbildungspunkte | Teilnahmegebühren in Euro* |
|--|--|--------------------|----------------------------|
| 07. Februar 2025 Online | Praxisseminar Bauleitung | 8 Punkte | 169,- / 269,- / 129,- |
| 20. Februar 2025 Online | Anwendung der VOB im Rahmen der Bauleitung | 8 Punkte | 169,- / 269,- / 129,- |
| 24. Februar 2025 AKH-Wiesbaden | Mehr Sicherheit bei den Baukosten – Vertiefungsseminar | 8 Punkte | 199,- / 299,- / 149,- |
| 25. und 26. Februar 2025 Online | Basiswissen: Grundlagen der Terminplanung | 8 Punkte | 169,- / 269,- / 99,- |
| 26. Februar 2025 AKH-Wiesbaden | Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit auf Baustellen | 8 Punkte | 199,- / 299,- / 149,- |
| Immobilienökonomie | | | |
| 06. Februar 2025 Online | Intensiv-Training: Professionelle Betriebskostenabrechnungen mit aktueller Rechtsprechung zu umlagefähigen Betriebskosten | 8 Punkte | 199,- / 319,- / 159,- |
| Planungs-, Bau- und Projektmanagement | | | |
| 22. Januar 2025 Online | Digitale Tools: Kann KI Architektur? | 8 Punkte | 169,- / 269,- / 129,- |
| 30. und 31. Januar 2025 AKH Wiesbaden | Intensiv-Training: New Leadership – Zukunftsfähig führen im Architekturbüro | 16 Punkte | 459,- / 659,- / 339,- |
| 11. Februar 2025 Online | Digitale Tools: Digitale Transformation in der Architektur: Effizienz durch KI und Automatisierung | 8 Punkte | 169,- / 269,- / 129,- |
| 12. Februar 2025 Online | Basiswissen: Bauherr*innen richtig abholen, Bedarfsplanung und Zielentwicklung | 8 Punkte | 169,- / 269,- / 99,- |
| Kommunikation | | | |
| 29. und 30. Januar 2025 Online | Basiswissen: Fundamente des Erfolgs – Berufliche Kommunikation | 8 Punkte | 169,- / 269,- / 99,- |

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de/fortbildung

IMPRESSUM

Herausgeber: Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Gerhard Greiner, Präsident
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 1738-0 | Verantwortlich: Marion Mugrabi, Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung durch die Herausgeberin zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.